

springt — diese sind in C wohl vorhanden, aber offenbar nicht in die Lektionen einbezogen. So kann es nach allem kaum einen Zweifel geben, daß Ca eine Abschrift von C ist.

V teilt mit C alle Varianten, die die Sonderstellung der Klasse II gegenüber den beiden anderen begründen. So liest V mit C *Hic apprime* statt *Qui etiam apprime* (603 Z. 1 f. Var. b); *servierat* statt *erat* bzw. *serviebat* (603 Z. 14 Var. h); *Cum* statt *Dum* (603 Z. 15 Var. i); *iubebat* (*videbat* V) *Ita pro dolor* (604 Z. 44 Var. * und a); *deprecessores* (korr. zu *predecessores* V; vgl. 605 Z. 34 Var. g); *Tunc temporis predictus rex beato Benedicto* (606 Z. 11 Var. m) usw. V hat außerdem eigene Fehler, aber nicht solche, die auch in anderen Handschriften als C vorkommen. Nur an zwei Stellen steht V mit den Codices der Klasse III (D, M und S) zusammen gegen C und A: 604 Z. 23 f. und 27 bieten V, D, M und S *Guandelpertus* bzw. *Guandelperto*, während A und C *Wandelpertus* bzw. *Wandelperto* haben. Man wird aber einräumen müssen, daß die Schreibung der Eigennamen nicht normiert war, und darf deshalb aus dem angegebenen Befund kaum etwas Entscheidendes folgern. Einige kleine Besonderheiten bietet noch das letzte Kapitel (I 44) in V, das vom Martyrium des Bertharius handelt. 610 Z. 17 f. heißt es *et sanctissimum* statt *ipsum etiam sanctum* wie in den anderen Handschriften. Vor allem steht an der Stelle von *iuxta altarium beati Martini gladio trucidaverunt. Cumque eandem* (ebd. Z. 18 f.) ein nicht mehr lesbarer Passus, der jedenfalls länger als der sonst überlieferte Text gewesen ist und daher mit diesem nicht völlig identisch gewesen sein kann. Offenbar wurde hier die Chronik für die hagiographische Lektüre nachträglich zurechtgestutzt. V's Stellung innerhalb der Klasse II wird dadurch leider nicht geklärt, und es muß schließlich offen bleiben, ob V auf C zurückgeht.

Klasse III

Abgesehen von P, dessen Eigenart noch zu erörtern sein wird, sind alle restlichen Handschriften (also D, E, H, M, S, T und W) Textzeugen der dritten Rezension, die in denjenigen Codices, die nicht bloß Fragmente enthalten, bis III 33 reicht und sich durch zahlreiche, vom Autor beabsichtigte Veränderungen von den Klassen I und II unterscheidet. Das bedeutet eine Korrektur an der bislang gültigen, von Wattenbach begründeten Auffassung, wonach D ja die dritte und S eine vierte Rezension repräsentieren sollte. In Wirklichkeit beschränken sich die Unterschiede zwischen den beiden Handschriften auf bloße Abschreibefehler. Wattenbachs Irrtum ist leicht zu erklären: er kannte D lediglich aus